



Spielordnung für Senioren Mannschaftsbewerbe des ÖSRV

§ 1 ALLGEMEINES

Die Ü35- Mannschaftsbewerbe unterstehen unmittelbar dem Österreichischen Squash Rackets Verband (ÖSRV).

Für den Spielbetrieb bei Senioren Mannschaftsturnieren gelten diese Spielordnung und, soweit nichts anderes bestimmt ist, die übrigen Ordnungen des ÖSRV.

Der ÖSRV legt den Spielort fest, welcher über mindestens 2 Courts verfügen muss.

Es steht dem ÖSRV frei Eintrittsgelder zu verlangen, jedoch ist allen Spielern und Funktionären der teilnehmenden Mannschaften der kostenlose Zutritt zu gewähren.

Die Ausschreibung/das Turnierplakat wird vom ÖSRV spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn veröffentlicht.

Die offiziellen Spielbälle (DUNLOP doppelgelb) werden vom Ausrichter gestellt. Mit einem anderen als dem vom ÖSRV zur Verfügung gestellten Ball darf nicht gespielt werden. Wird auf einem Glascourt gespielt, so gelangt der weiße DUNLOP PRO (1 gelber Punkt) zum Einsatz.

Es gelangen die Bewerbe Ü35 Damen und Herren zur Austragung, die in getrennten Spielrastern gespielt werden.

§ 2 MANNSCHAFTEN

Der Sieger des jeweiligen Herren-Bewerbs ist Österreichischer Squash Mannschaftsmeister Herren,
der Sieger des jeweiligen Damen-Bewerbs ist Österreichischer Squash Mannschaftsmeister Damen.

Eine Damen-Mannschaft besteht aus 3 Personen weiblichen Geschlechts, eine Herren-Mannschaft aus 3 Personen beliebigen Geschlechts, welche am ersten Spieltag des Bewerbs das 35. Lebensjahr vollendet haben müssen.

§ 3 SPIELGEMEINSCHAFTEN

Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden.

Die Spielgemeinschaft wird von einem Verein gegenüber dem ÖSRV vertreten, welcher bei der Nennung der Spielgemeinschaft gegenüber dem ÖSRV namhaft gemacht werden muss. Ebenso sind alle der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine bis Nennschluss als Teil der Spielgemeinschaft zu melden.

§ 4 TEILNAHME-BERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind nur dem ÖSRV gemeldete Vereine (ordentliche Mitglieder des ÖSRV). Eine dementsprechende Vereinsmitgliedschaft ist für jede teilnehmende Person verpflichtend. Bei einer Spielgemeinschaft muss eine Zugehörigkeit zu einem der Spielgemeinschaft gemeldeten Vereine bestehen.

§ 5 SPIELERLIZENZ

Die Seniorenmeisterschaften-Team ist Lizenzgebühr pflichtig laut Lizenzordnung.

§ 6 MANNSCHAFTSMELDUNG

Der Meldeschluss ist der Ausschreibung bzw. Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV zu entnehmen.

§ 7 MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt EUR 90,-- pro Mannschaft (inkludiert 3 Personen). Gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 20,-- pro Person, können jedoch weitere Personen gemeldet werden.

§ 8 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

Eine Mannschaftsaufstellung ist die Liste der Mannschaftsmitglieder in Spielstärke-Reihenfolge zum Zeitpunkt des Meldeschlusses (diese Reihenfolge entspricht nicht unbedingt der Reihenfolge in der jeweils gültigen ÖSRV-Rangliste).

Eine Mannschaftsaufstellung besteht mindestens aus 3 Personen.

Die beim ÖSRV eingegangenen Mannschafts-Aufstellungen werden nach Meldeschluss in der offiziellen Turnierverwaltungssoftware veröffentlicht und ggf. innerhalb von 48 Stunden vom Sportwart des ÖSRV korrigiert. Eine Korrektur durch den Sportwart kann nicht beansprucht werden.

Die Mannschaftsaufstellung muss vom Mannschaftsführer bis spätestens zum Zeitpunkt des

Meldeschlusses dem ÖSRV per E-Mail an office@squash.or.at bekanntgegeben werden.

Die Mannschaftsaufstellung muss

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- und im Falle einer Spielgemeinschaft ebenso die Vereinszugehörigkeit jedes Mannschaftsmitglieds enthalten.

Die Namen der Mannschaftsmitglieder, deren Geburtsjahrgang, Vereinszugehörigkeit und ihre Spielergebnisse dürfen vom ÖSRV ohne weitere Zustimmung der Mannschaftsmitglieder veröffentlicht werden. Alle Daten von Mannschaftsmitgliedern werden nur zu internen Zwecken verwendet, es sei denn, der ÖSRV ist zur Weitergabe an Behörden, übergeordnete Verbände, staatliche Fördergeber etc. gesetzlich oder statutenmäßig verpflichtet.

Die Meldung muss auch den Namen des Mannschaftsführers sowie dessen E-Mail-Adresse enthalten. Durch die Meldung erklärt sich der Mannschaftsführer damit einverstanden, dass seine E-Mail-Adresse vom ÖSRV veröffentlicht werden darf.

Jedes Mannschaftsmitglied darf nur in einer Mannschaftsaufstellung enthalten sein.

Werden von einem Verein mehrere Mannschaften genannt, so sind diese separat zu melden und werden als unabhängige Mannschaften betrachtet.

Daher können Spieler eines Vereins nur in einer Mannschaft des Vereins gemeldet werden und sind auch nur in der gemeldeten Mannschaft spielberechtigt

Der Mannschaftsführer vertritt die Mannschaft gegenüber dem ÖSRV. Er muss in der Mannschaftsaufstellung selbst nicht enthalten sein. Ist der Mannschaftsführer an einem Spieltag nicht anwesend und hat dieser dem ÖSRV auch keinen anwesenden Vertreter bekanntgegeben, so vertritt ihn die im ersten Team-Match dieses Spieltags an der höchsten Spielposition aufgestellte Person der betreffenden Mannschaft.

Die Mannschaftsaufstellungen werden vom ÖSRV nach Meldeschluss in der offiziellen Turnierverwaltungssoftware veröffentlicht.

§ 9 EINSATZBERECHTIGUNG

Einsatzberechtigt, sind Österreicher (alle Personen die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen-Nachweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis), Personen, die für das Österreichische Nationalteam einsetzbar sind lt. ESFID, sowie Personen, die seit mind. einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Die entsprechenden Nachweise sind dem ÖSRV auf Verlangen im Original vorzulegen.

§ 10 SETZUNG UND ZEITPLAN

Das Turnierraster wird nach der Setzliste erstellt, sodass z.B. Position 1 auf Position 8 usw. trifft. Es wird also der gesamte Turnierraster durchgesetzt und somit gibt es keine Auslosung.

Die Setzung wird bei Veranstaltungen/Bewerben des ÖSRV vom Sportwart des ÖSRV vorgenommen.

Grundsätzlich richtet sich die Setzung nach der gültigen Rangliste des ÖSRV zum Zeitpunkt des Nennschlusses. Nicht in den Ranglisten des ÖSRV geführte Spieler(innen), werden vom Sportwart eingestuft.

Die Erstellung des Zeitplans (Erstrundenspiele) wird vom ÖSRV spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) vorgenommen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

§ 11 SPIELTERMIN

Der Spieltermin ist spätestens ab dem 01. September der laufenden Saison in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV ersichtlich.

§ 12 EINZEL - MATCHES

Alle Einzel-Matches werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Dauer der Satzpausen beträgt 120 Sekunden.

In allen Bewerben sind die Schiedsrichter für die Einzel-Matches der Spielpositionen 2 von der in der Turnierverwaltungssoftware erstgenannten Mannschaft zu stellen, jene für die Einzel-Matches der übrigen Spielpositionen von der letztgenannten Mannschaft.

Die Turnierleitung kann auch andere ihm geeignet erscheinende Personen als Schiedsrichter bestimmen.

§ 13 TEAM - MATCHES

Spielreihenfolge:

- Die Spielreihenfolge aller Bewerbe lautet 2-1-3.

Mannschaftsaufstellung:

- Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Reihenfolge lt. Mannschaftsaufstellung aufgestellt werden.

- Die Mannschaftsführer haben bis spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel- Matches lt. Spielreihenfolge eines jeden Team-Matches, an dem ihre Mannschaft beteiligt ist, die Mannschaftsaufstellung ihrer Mannschaft der Turnierleitung mitzuteilen.
- Die Mannschaftsaufstellungen sind, in der zu verwendenden Turnierverwaltungssoftware vom Ausrichter unverzüglich, jedoch noch vor Spielbeginn des ersten Einzel-Matches lt. Spielreihenfolge einzutragen.

Spielberechtigung:

- Spielberechtigt für ein Team-Match sind nur Mannschaftsmitglieder, die zum angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel-Matches laut Spielreihenfolge anwesend sind. Zu spät gekommene Mannschaftsmitglieder dürfen in dem betreffenden Team-Match nicht eingesetzt werden.
- Fehlt genau 1 Mannschaftsmitglied, so rücken die gemäß Aufstellung nachfolgenden Mannschaftsmitglieder auf; in diesem Fall bleibt die niedrigste Spielposition unbesetzt und wird mit 0:3 (3 x 0:11) zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

Unvollständige Mannschaften:

- Sind zum angesetzten Spielbeginn des ersten Einzel-Matches laut Spielreihenfolge nicht mindestens 2 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft anwesend oder wird ein nicht spielberechtigtes Mannschaftsmitglied eingesetzt (z.B. wegen aufrechter Sperre, Aufstellung auch nur eines Mannschaftsmitglieds nicht gem. Spielstärke-Reihenfolge, ...), so hat die betreffende Mannschaft das Spiel mit 0:3, sowie 3 x 0:11 verloren.

Vorzeitige Spielaufgabe:

- Mannschaftsmitglieder, die aus Verletzungsgründen ein Spiel mit w.o. beenden, sind an dem betreffenden Spieltag nicht mehr spielberechtigt.
- Mannschaftsmitglieder, welche ein Spiel aus einem anderen Grund nicht beenden oder einen Spielabbruch verursachen (z.B. Insultierung des Schiedsrichters), obwohl die äußeren Verhältnisse dem Reglement entsprechen, sind nicht mehr spielberechtigt.
- Über weitere disziplinarische Maßnahmen bzw. über die Dauer der Sperre entscheidet in 1. Instanz der Spelausschuss, welcher am darauffolgenden Mittwoch tagt. Gegen die Entscheidung des Spelausschusses kann Einspruch erhoben werden, worüber in 2. Instanz der gesamte Vorstand des ÖSRV endgültig entscheidet

Verletzungen:

- Verletzte Mannschaftsmitglieder dürfen nicht eingesetzt werden, wenn dadurch das Prinzip der Aufstellung in Spielstärkereihenfolge verletzt wird.
- Proteste gegen den Einsatz von verletzten Mannschaftsmitgliedern können vor Beginn der Begegnung bei der Turnierleitung eingebracht werden, wobei bei stattgegebenem Protest das verletzte Mannschaftsmitglied nicht eingesetzt werden darf.
- Es kann auch nach Beendigung des Team-Matches Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird das Team-Match mit 0:3 strafverifiziert.

§ 14 BEWERBE - FORMAT

Alle Bewerbe werden an einem Wochenende ausgetragen. Grundsätzlich werden die Bewerbe so ausgeschrieben, dass sie an einem Spieltag (Samstag) abgewickelt werden können. Ist dies aufgrund der Anzahl der Nennungen nicht möglich, wird auch am Sonntag gespielt.

Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand des ÖSRV.

Ein Bewerb wird ab Nennung von mindestens drei Mannschaften ausgetragen.

Werden im Damenbewerb weniger Mannschaften genannt, so sind die genannten Damenmannschaften im Herren-Bewerb spielberechtigt. Eine eigene Damenwertung gibt es in diesem Fall nicht.

§ 15 WERTUNG MEISTERSCHAFTSSYSTEM

Bei einer Round Robin-Wertung wird der Tabellenstand nach Punkten errechnet.

Jedes gewonnene Einzel-Match zählt 1 Tabellenpunkt.

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

- 1) Die Anzahl gewonnener Mannschaftsbegegnungen
- 2) Die Anzahl erreichter Unentschieden
- 3) Die Satz-Differenz
- 4) Die Ballwechsel-Differenz
- 5) Das/die direkte(n) Team-Match-Ergebnis(se) (sinngemäß nach o.g. Reihenfolge, Punkte 1) – 2)
- 6) Das Los (nur für den Endstand in der Tabelle)

Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen oder zieht sie sich aus dem Bewerb zurück, so behält sie die bis dahin gewonnenen Punkte. Alle weiteren Spiele werden jedoch mit 0:3 Spielen (0:9 Sätzen, 0:99 Punkten) strafverifiziert.

§ 16 STRAFENKATALOG

- Nichtantreten einer Mannschaft EUR 100,--
- Spielen eines nichtberechtigten MM EUR 100,--
- Spielen mit nur 2 MM je Begegnung EUR 50,--
- Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein/ein MM EUR 150,-- Im Fall (1) werden zusätzlich alle Einzel-Matches, im Fall (3) alle Einzel-Matches ab und inkl. der betreffenden Spielposition, sowie in den Fällen (4) und (5) die nicht (fertig-)gespielten Einzel-Matches mit 0:3 (0:11, 0:11, 0:11) zugunsten des Gegners gewertet.

Kommt es zu einem Nichtantreten einer Mannschaft, kann der Spielausschuss entscheiden, dass entschuldbare Umstände („höhere Gewalt“) vorliegen und beantragen, eine Sanktion auszusetzen.

Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen, so behält sie die bis dahin gewonnenen Punkte. Alle weiteren Spiele werden jedoch mit 0:3 (0:9 Sätzen, 0:99 Punkten) strafverifiziert.

Die Bestimmungen des § 16 (Unzulässige Einflussnahme) bzw. § 17 (Anti Doping Bestimmungen) der allgemeinen Turnierordnung haben auch bei Senioren Mannschaftsbewerben Gültigkeit.

Ebenso gelten die Bestimmungen des § 15 der allgemeinen Turnierordnung.

§ 17 PUBLIC RELATIONS

Vom Ausrichter sind Fotos sämtlicher Siegerehrungen und ein Turnierbericht zu erstellen. Der Bericht und die Fotos sind bis spätestens 24 Uhr des Turnierabschlussstages an den ÖSRV zu übermitteln.

Spielergebnisse:

- Die Ergebnisse aller Einzel-Matches sind vom Ausrichter unverzüglich nach Vorliegen in die Turnierverwaltungssoftware einzugeben.

Livestream

- Es steht dem Ausrichter frei einen Livestream durchzuführen.
- Durch die Abgabe einer Nennung erklärt sich die jeweilige Person mit dieser Übertragung

und ggf. weiterer Verbreitung einverstanden und verzichtet auf jegliche Entschädigung in diesem Zusammenhang.

§ 18 GLEICHBEHANDLUNG

Der ÖSRV bekennt sich zu den Grundsätzen der geschlechtergerechten Gleichbehandlung. Sind in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt, beziehen sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 19 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**